



**Bundesministerium für Umwelt,
Jugend und Familie**

z1. 03 3700/2-I/3/88

A-1031 Wien, Radetzkystraße 2

Postfach 10

Telefon 711 58

Durchwahl 4847

Sachbearbeiter: BREINDL

3. Oktober 1988

An das
Präsidium des
Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Betrifft GESETZENTWURF

Z' 70 .Ge/9

Datum: 6. SEP. 1988

Verteilt. 7. OKT. 1988 Hilfslößl

Betrifft: Entwurf einer Novelle zum
Fernwärmeförderungsgesetz –
Stellungnahme

57 Nill

Das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie beeindruckt sich, im Sinne eines Rundschreibens des Bundeskanzleramtes – Verfassungsdienst die ho. Stellungnahme zum Entwurf einer Novelle zum Fernwärmeförderungsgesetz zu übermitteln.

Für den Bundesminister:

S c h r e i b e r

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Altaner



**Bundesministerium für Umwelt,
Jugend und Familie**

z1. 03 3700/2-I/3/88

A-1031 Wien, Radetzkystraße 2
Postfach 10
Telefon 711 58
Durchwahl 4847
Sachbearbeiter: BREINDL
3. Oktober 1988

An das
Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten

Stubenring 1
1011 Wien

zu z1. 551.309/8-VIII/1/88
vom 19. September 1988

**Betrifft: Entwurf einer Novelle zum
Fernwärmeförderungsgesetz –
Stellungnahme**

Das do. Schreiben vom 19. September 1988, z1. 551.309/7-VIII/1/88, ist am 20. September 1988 im ho. Ressort eingelangt. Einem telefonischen Ersuchen um Fristerstreckung wurde vom Sachbearbeiter im do. Ressort nicht zugestimmt, womit zur Prüfung des Entwurfes weniger als eine Woche Zeit zur Verfügung stand. Die ho. Stellungnahme muß sich daher zwangsläufig auf eine kurзорische Durchsicht des Entwurfes beschränken. Es wird daher dringend ersucht, in Zukunft die für die Begutachtung von Gesetzen und Verordnungsentwürfen übliche und für eine gründliche Prüfung unabdingbare Frist von sechs bis acht Wochen einzuhalten.

Die Förderung der Verbrennung von Biomasse erscheint nur insofern sinnvoll, als sie sich auf die im Inland derzeit vorhandene Biomasse beschränkt, damit es nicht – durch die Förderung bedingt – zu einer Aufzucht von "Energiewäldern", also reinen Monokulturen auf hochwertigem Boden kommt, was ökologisch bedenklich ist.

- 2 -

Sonst scheinen gegen den Gesetzesentwurf – soweit dessen Beurteilung in der überaus knappen Frist überhaupt möglich war – keine Einwände zu bestehen.

Dem Präsidium des Nationalrates wurden 25 Ausfertigungen der Stellungnahme des ho. Ressorts zugeleitet.

Für den Bundesminister:

S c h r e i b e r

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Aldanb wrg ~